Französische Revolution: Fragen

Kapitel 5: Frauen

**Warum ist die Französische Revolution männlich?**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Am 26. August 1789 verkündete die Nationalversammlung die folgenden Menschen- und Bürgerrechte: |  | [Ein Bild, das drinnen, Person, darstellend enthält.  Automatisch generierte Beschreibung](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=74326258)Im Sommer 1791 verkündete Olympe de Gouges (Marie Gouze) die Rechte der Frau und der Bürgerin: |
| Artikel 1  Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Ge­sell­schaftliche Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein.  Artikel 2  Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte. Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.  Artikel 4  Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet: Die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen hat also nur die Grenzen, die den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuss eben dieser Rechte sichern. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden.  Artikel 7  Niemand darf angeklagt, verhaftet oder gefangengehalten werden, es sei denn in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und nur in den von ihm vorgeschriebenen Formen. [...]  Artikel 10  Niemand soll wegen seiner Anschauungen, selbst religiöser Art, verfolgt werden, solange deren Äusserung nicht die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung stört. |  | Artikel 1  Die Frau ist frei geboren  und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.  Gesellschaftliche Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein.  Artikel 2  Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte sowohl der Frau als auch des Mannes. Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.  Artikel 4  Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, den anderen zurückzugeben, was ihnen gehört. So wird die Frau an der Ausübung ihrer natürlichen Rechte nur durch die fortdauernde Tyrannei, die der Mann ihr entgegensetzt, gehindert. Diese Schranken müssen durch Gesetze der Natur und Vernunft revidiert werden.  Artikel 7  Für Frauen gibt es keine Sonderrechte; sie werden verklagt, in Haft genommen und gehalten, wo immer es das Gesetz vorsieht. Frauen unterstehen wie Männer den gleichen Strafgesetzen.  Artikel 10  Niemand soll wegen seiner Meinung, selbst wenn sie grundsätzlicher Art ist, verfolgt werden. Die Frau hat das Recht das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermassen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen, vorausgesetzt, dass ihre Handlungen und Äusserungen die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung nicht stören. |

1. Vergleiche die beiden Dokumente! Markiere im Dokument rechts die Abweichungen vom Dokument links!

1789 begann die Revolution der Männer, zwei Jahre später machten mit Olympe de Gouges auch die Frauen auf sich aufmerksam. Sie wurden von Männern unterstützt und erreichten unter der Verfassung von 1791 entscheidende Verbesserungen:

* Mündigkeit für Frauen ab 21 Jahren (wie bei den Männern)
* Gleichberechtigung beim Erben
* Gleichberechtigung bei der Verteilung von Gütern der Gemeinde
* Möglichkeit der Ehe-Scheidung auch auf Begehren der Frau hin.
* Schulbildung vom 5. bis 12. Lebensjahr wie bei den Knaben.

Allerdings: politische Rechte, wie sie Olympe de Gouges einforderte, blieben den Frauen verwehrt. (Auch die meisten Männer blieben auf Grund der Vorschrift, dass nur wohlhabendere wählen und gewählt werden konnten, davon ausgeschlossen). Zwar wurden revolutionäre Gruppen von Frauen geduldet. Aber als der Klub der Revolutionären Republikanerinnen 1793 erfolgreich durchsetzte, dass die Frauen wie die Männer eine Kokarde, ein blau-weiss-rotes Abzeichen, tragen sollten, wurde das von den Männern als Konkurrenz empfunden. Aber auch die einfachen Frauen, die sich um die Ernährung der Familie kümmern mussten, wehrten sich gegen das Abzeichen. Mannigfache Ängste kamen hoch, die wir aus den Polizeiberichten wissen.

Den Streit unter den Frauen nahm der Konvent zum Anlass, um den Klub der Revolutionären Republikanerinnen im Herbst 1793 zu verbieten. Damals wurde auch Marie Antoinette hingerichtet und wenig später auch … Olympe de Gouges; das Revolutionstribunal machte es ihr zum Vorwurf, dass sie ihre ‹Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin› der Königin als höchsten Frau im Staat gewidmet hatte. Damit war eine Revolution der Frauen unterdrückt, die Französische Revolution blieb männlich.



**Der Kokarden-Streit 1793**

Eine Kokarde, ein etwa 5 cm grosses Abzeichen am Hut, malst du dir am einfachsten gleich selbst aus:

2. Versuche, aus den folgenden Rapporten (Berichten) von Polizisten herauszufinden, welche Argumente und wel­che Ängste für oder gegen die Kokarde im Spiel waren.

*Polizist Béraud am 20. September 1793:*

«Die Stimmung in der Bevölkerung ist bis zum Äussersten gereizt. Wenn man nicht die Kokarden unterdrückt oder anordnet, dass alle Frauen sie tragen sollen, wird es zu fatalen Vorkommnissen kommen. Ganze Stadtteile treten sie mit Füssen, andere respektieren sie mehr denn je. Während man vor den Stadttoren St. Denis und St. Martin jene Frauen auspeitscht, die sie tragen, droht man in der Hallen [Markthallen] denen mit Fausthieben, die sie nicht haben. Eine Alte hatte einen gebrochenen Arm, weil sie hin‑ und hergezerrt wurde. Wenn ich nicht darauf zugekommen wäre, hätte man eine andere aufhängen wollen.»

*Polizist Latour‑Lamontagne am 20. September 1793:*

«Unter den Frauen herrscht immer noch grosse Aufregung. Zweifellos kann man sich ihrer bedienen, um in Paris Bewegungen heraufzubeschwören. Die Kokarde ist der Deckmantel, unter dem die Übelgesonnenen heute ihre perfiden Absichten verbergen. Vorgestern verprügelte man die Frauen, die sie nicht trugen, gestern bedrohte man all jene mit dieser Züchtigung, die sie bei sich hatten. Die Frauen vom Markt St. Martin waren mit Ruten bewaffnet und hielten die bürgerfeindlichsten Reden. Sie beklagen sich über alle gewählten Körperschaften. Und wenn sie auch noch nicht das Wort König in den Mund nehmen, so steht doch zu befürchten, dass sie es bereits im Herzen tragen. Hier in eigenen Ausdrücken, wie man es eine Frau im Faubourg St. Antoine hat verbreiten hören: ‹Wenn unsere Ehemänner die Revolution gemacht haben, so können wir gut und gern die Konterrevolution machen.›»

*Derselbe am 21. September 1793:*

«Es ist ein neuer Zankapfel, den Übelgesonnene unter uns geworfen haben. Sie erregen in den Frauen den Wunsch, die politischen Rechte der Männer zu teilen. Wenn sie die Kokarde tragen, so sagen sie, werden sie auch Bürgerrechte fordern, werden sie in unseren Versammlungen abstimmen. [...] Ich habe gehört, wie man zu einigen Frauen sagte, man wolle sie nur die Kokarde tragen lassen, um sie anschliessend an die Grenzen zu schicken, weil es nicht genug Männer gebe, um diese zu verteidigen.»

Und am 22. September:

«Die Kokarde trennt immer noch die Frauen. Die Übelgesonnenen errichten in diesem Augenblick neue Geschütze. Diese Feinde der öffentlichen Ruhe schmeicheln der Eigenliebe der Frauen, versuchen sie davon zu überzeugen, dass sie genauso viele Rechte wie die Männer bei der Ausübung der Regierung ihres Landes hätten, dass das Abstimmungsrecht in den Sektionen ein Naturrecht sei. Seit langer Zeit versuchen die Feinde des öffentlichen Wohls mit allen möglichen Mitteln, die so erstrebenswerte Ruhe zu stören. Die Kokarde, die man sie zu tragen zwingt, hat viel Unglück hervorgebracht. Gestern wurde im Faubourg [Vorstadt] Montmartre eine schwangere Frau von anderen Frauen so misshandelt, dass sie nur noch knapp nach Hause gelangte, wo sie eine Fehlgeburt hatte.

Auf dem Markt ‹Des Innocents›, in der Nähe des Brunnens, strickte eine Bänderhändlerin Mützen aus dreifarbiger Baumwolle. Eine hatte sie sich aufgesetzt. Frauen der Hallen [Markthallen] belagerten sie; eine grosse Anzahl von Händlerinnen und anderen Frauen hatte sich bei ihr versammelt und beschimpfte sie dermassen, dass sie von ihnen getötet worden wäre, wenn die Wachmannschaft nicht erschienen wäre. Die Frauen behaupteten, dass man sie gezwungen habe, die Kokarde zu tragen, und nun wolle man sie anscheinend auch noch zwingen, solche Mützen zu tragen, um sie noch mehr zu erniedrigen. Aber sie liessen sich nicht betrügen, sie wüssten, was man mit ihnen vorhabe.»

*Polizist Prévost am 29. September:*

«Sieben Bürger, die in einer Wirtschaft in der Rue Neuve‑des‑Petits-Champs zu Mittag speisten, unterhielten sich über einen Vorfall [...]. Es sei für das männliche Geschlecht erniedrigend, dass Frauen die Kokarde trügen und überall Entsetzen säten. Sie würden alles aufgeben und eine Katharina von Medici regieren lassen, die die Männer in Ketten gelegt habe.»

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Für** die Kokarde sprechen    (Hoffnungen verschiedener Kreise!) |  | | | **Gegen** die Kokarde sprechen:    (Ängste verschiedener Kreise!) |
|  | |  |  | |
|  | |  |  | |
|  | |  |  | |
|  | |  |  | |
|  | |  |  | |

**Lösungen zu den Arbeitsaufgaben**

**1. Olympe de Gouges Frauenrechte**

Die Passagen, welche die SchülerInnen herausstreichen werden, sind im Rahmentext rechts fett gedruckt. Es fällt auf, dass Olympe de Gouges den Text möglichst beibehält, aber je länger desto mehr den Sinn der Artikel erweitert oder gar verändert.

Artikel 1

**Die Frau** ist frei geboren und bleibt **dem Manne** gleich in allen Rechten.

Gesellschaftliche Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein.

Artikel 2

Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte **sowohl der Frau als auch des Mannes.** Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

Artikel 4

Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, den anderen zurückzugeben, was ihnen gehört. **So wird die Frau an der Ausübung ihrer natürlichen Rechte nur durch die fortdauernde Tyrannei, die der Mann ihr entgegensetzt, gehindert.** Diese Schranken müssen durch Gesetze der Natur und Vernunft revidiert werden.

Artikel 7

Für Frauen gibt es keine Sonderrechte; sie werden verklagt, in Haft genommen und gehalten, wo immer es das Gesetz vorsieht. Frauen unterstehen wie Männer den gleichen Strafgesetzen.

Artikel 10

Niemand soll wegen seiner Meinung, selbst wenn sie **grundsätzlicher** Art ist, verfolgt werden. **Die Frau hat das Recht das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermassen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen,** vorausgesetzt, dass ihre Handlungen und Äusserungen die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung nicht stören.

Bild: Alexander Kucharski - Eigenes Werk, Bonarov, 11. November 2018, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=74326258>

**2. Kokardenstreit**

Die Quellen vermitteln für einmal die Gegensätzlichkeit der Argumente, Hoffnungen und Ängste, wie sie wohl in der Französischen Revolution allgegenwärtig gewesen sind, bevor die Geschichte sie glättete.

Eine feste Lösung kann nicht vorgeschrieben werden; hingegen werden die SchülerInnen erkennen, dass die gleichen Argumente und Gedanken bei Frauen und Männern sowohl Hoffnung als auch Furcht, sowohl Zustimmung als auch Widerspruch hervorrufen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Für** die Kokarde sprechen  (Hoffnungen verschiedener Kreise!) |  | **Gegen** die Kokarde sprechen:  (Ängste verschiedener Kreise!) |
| Gleichberechtigung der Frauen |  | Angst vor weiter gehenden Forderungen der Frauen |
| Frauen wollen Militärdienst leisten |  | Frauen müssen Militärdienst leisten |
| Hoffnung der Frauen auf Beteiligung am Staat |  | Angst der Männer vor Macht der Frauen |
|  |  | Angst der Frauen vor Erniedrigung und Betrug |
| Hoffnung auf einen Beitrag an die Revolution |  | Angst vor einer Konterrevolution der Frauen |